

Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Regionalbibliotheken in der Sektion 4 des dbv

Auf Grundlage von § 4 Absatz 6 der Geschäftsordnung der Sektion 4 Wissenschaftliche Bibliotheken im dbv vom 01.06.2008 gibt sich die Arbeitsgemeinschaft (AG) Regionalbibliotheken die nachfolgende Geschäftsordnung.

§ 1 – Ziele und Aufgaben

Die AG Regionalbibliotheken hat sich zur Aufgabe gesetzt, die Interessen der Bibliotheken mit regionalen Funktionen innerhalb und außerhalb des deutschen Bibliothekswesens zu vertreten, die Zusammenarbeit untereinander zu fördern und die Identität der Regionalbibliothek als eines spezifischen Bibliothekstyps zu stärken.

Die AG Regionalbibliotheken entfaltet ihre Aktivitäten durch regelmäßige Zusammenkünfte bei Frühjahrs- und Herbsttagungen, tritt auf den Deutschen Bibliothekartagen mit eigenen Veranstaltungen auf und äußert sich intern im dbv sowie öffentlich zu Fragen, die die Interessen der Regionalbibliotheken berühren. Daneben tritt sie auch publizistisch in Erscheinung.

§ 2 – Mitgliedschaft

Ordentliches Mitglied kann jede Bibliothek sein, die der dbv-Sektion 4 angehört und regionalbibliothekarische Aufgaben versieht. Eine Gastmitgliedschaft (ohne Stimmrecht) für ausländische Bibliotheken ist möglich. Die AG Regionalbibliotheken kann weitere Bibliotheken als Gäste einladen.

§ 3 – Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden (m/w) und zwei stellvertretenden Vorsitzenden (m/w) sowie dem Schriftführer (m/w) Alle vier werden gewählt. Erstere drei nehmen ihre Ämter in einem rotierenden System wahr: Sie werden jeweils zunächst zum Stellvertretenden

Vorsitzenden gewählt, übernehmen nach zwei Jahren und der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung das Amt des Vorsitzenden und werden nach zwei Jahren schließlich wiederum – nach Bestätigung durch die Mitgliederversammlung – für zwei Jahre Stellvertretender Vorsitzender. Der Amtswechsel erfolgt jeweils zum 01.01. des Jahres nach der Wahl bzw. der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.

Der erweiterte Vorstand besteht zusätzlich zum Vorstand aus den Leitern (m/w) der UAGs.

Während einer Wahlperiode im Vorstand entstandene Personallücken können durch Kooption geschlossen werden. Die kooptierte Person muss von der folgenden Mitgliederversammlung bestätigt werden.

Der Vorstand tagt in der Regel zweimal jährlich, führt die Geschäfte, bereitet Sitzungen vor und koordiniert die Aktivitäten der AG Regionalbibliotheken.

§ 4 – Unterarbeitsgruppen

Zur Behandlung spezieller Fragestellungen kann der Vorstand der AG Regionalbibliotheken Unterarbeitsgruppen (UAGs) einrichten.

UAGs werden vom Vorstand für eine bestimmte Frist eingerichtet, in der Regel zwei Jahre, erhalten zu Beginn einen Arbeitsauftrag, werden von der Mitgliederversammlung bestätigt und berichten dem Vorstand regelmäßig.

Der Leiter (m/w) einer UAG wird vom Vorstand ernannt und durch die Mitgliederversammlung bestätigt.

Mit Ablauf der gesetzten Frist oder mit Beginn einer neuen Vorsitzperiode endet die UAG, es sei denn, die Frist wird auf Beschluss des Vorstandes verlängert und von der folgenden Mitgliederversammlung bestätigt.

§ 5 – Sitzungen

Die Mitglieder der AG Regionalbibliotheken treffen sich zweimal im Jahr zu Sitzungen, außerdem dann, wenn ein Viertel der Mitglieder oder der Vorstand es schriftlich verlangen.

Sitzungen werden durch den Vorsitzenden des Vorstandes einberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich spätestens 14 Tage vor dem Termin unter Angabe einer Tagesordnung.

Die Teilnahme von Gästen bedarf der Zustimmung des Vorstandes der AG Regionalbibliotheken.

Anträge zur Tagesordnung sollen dem Vorstand so rechtzeitig mitgeteilt werden, dass sie in der Tagesordnung gemäß § 5 Absatz 2 aufgenommen werden können. Nachträglich eingereichte Tagesordnungspunkte – auch während der Zusammenkünfte gestellte Anträge – müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt (Dringlichkeitsanträge).

§ 6 – Abstimmungen

Ordentliche Mitglieder der AG Regionalbibliotheken sind wahlberechtigt und haben je eine Stimme.

Die AG Regionalbibliotheken ist bei Zusammenkünften ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die AG Regionalbibliotheken fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.

§ 7 – Protokolle, Information und Berichterstattung

Von jeder Sitzung wird ein Protokoll gefertigt. Protokolle werden im Umlaufverfahren mit einer Verschweigefrist von 6 Wochen verabschiedet.

Beschlüsse und Arbeitsergebnisse der AG Regionalbibliotheken werden dem Vorstand des dbv und der Sektion 4 des dbv zur Kenntnisnahme zugeleitet.

Der Vorsitzende berichtet regelmäßig der Sektion 4 des dbv.

Die Akten der AG Regionalbibliotheken sind zu archivieren.

§ 8 – Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde von der Mitgliederversammlung der AG Regionalbibliotheken am 22.05.2012 beschlossen und tritt am 01.06.2012 in Kraft.